

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 084-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.203

Eingereicht am: 23.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/in)
Ruchti (Seewil, SVP)
Stähli (Gasel, BDP)

Weitere Unterschriften: 67

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand

Der Regierungsrat wird aufgefordert,

1. sich im Verwaltungsrat der BKW und über seine Beteiligungen dafür einzusetzen, dass die schweizerischen Wasserkraftwerke, an denen die BKW direkt oder indirekt beteiligt ist, auch langfristig in Schweizer Hand bleiben
2. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass die schweizerischen Wasserkraftwerke auch langfristig in Schweizer Hand bleiben
3. zu prüfen, wie sich der Kanton Bern bei einem allfälligen Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an der BKW direkt Mehrheitsbeteiligungen an den Wasserkraftwerken im Kanton Bern sichern kann

Begründung:

Die Stromversorgung gehört zu einer der empfindlichsten Infrastrukturen und ist für das Funktionieren der Berner Wirtschaft unabdingbar. Wirtschaft und Bevölkerung des Kantons Bern sind auf eine funktionierende Stromversorgung angewiesen. Die Wasserkraft bildet eine systemrelevante Komponente für die sichere Stromversorgung in unserem Land. Als grösste erneuerbare Energiequelle bildet sie für eine nachhaltige Energiepolitik eine zentrale

Infrastruktur. Der Wert dieser sauberen einheimischen Energiequelle ist in allen politischen Lagern unbestritten. Die öffentliche Hand hat zur Erschliessung der Wasserkraft für die Stromproduktion in früheren Jahrhunderten investiert, und entsprechend befinden sich heute die Wasserkraftwerke praktisch ausschliesslich direkt oder indirekt im Besitz der öffentlichen Hand.

Dieser Grundsatz wird nun ernsthaft in Frage gestellt. Grosse Stromproduzenten wie Alpiq und Axpo sind in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, da auf dem Strommarkt die Gestehungskosten der inländischen Produktion momentan nicht mehr kostendeckend realisiert werden können. Alpiq und Axpo sind daran, ihr «Tafelsilber» zu verkaufen. Die BKW steht vergleichsweise deutlich besser da, wofür es verschiedene Gründe gibt. Auch die BKW ist im härter gewordenen Wettbewerb sehr stark gefordert und könnte – je nach Entwicklung – gleiche Absichten entwickeln.

In den Kantonen Zürich und Aargau wurden aufgrund dieser Gefahr diverse Vorstösse zum Schutz der heimischen Wasserkraftwerke überwiesen.

In Anbetracht der erwähnten Bedeutung der Wasserkraft für die Schweizer Stromversorgung und für den Kanton Bern im Besonderen muss ein Verkauf ins Ausland verhindert werden. Dies umso mehr, als der Grosse Rat in jüngster Zeit Vorstösse überwiesen hat, die darauf abzielen, die Aktienmehrheit an der BKW zu verkaufen. Der Regierungsrat ist deshalb gefordert. Er hat gestützt auf eine sorgfältige Analyse und Darstellung der direkten und indirekten Beteiligungen der BKW an Wasserkraftwerken mit einer gezielten Einflussnahme gemeinsam mit anderen Partnern der öffentlichen Hand den Verkauf der schweizerischen Wasserkraftwerke zu verhindern. Dies ist gestützt auf die Mehrheitsbeteiligung an der BKW ohne weiteres möglich, hat doch der Bundesrat 2005 gestützt auf seine Mehrheitsbeteiligung die Swisscom-Übernahme der irischen Eircom verboten. Wasserkraftwerke sollen auch in Zukunft den Strombedarf in der Schweiz sichern und nicht aus kurzfristigen ökonomischen Interessen an fremde Investoren veräussert werden.